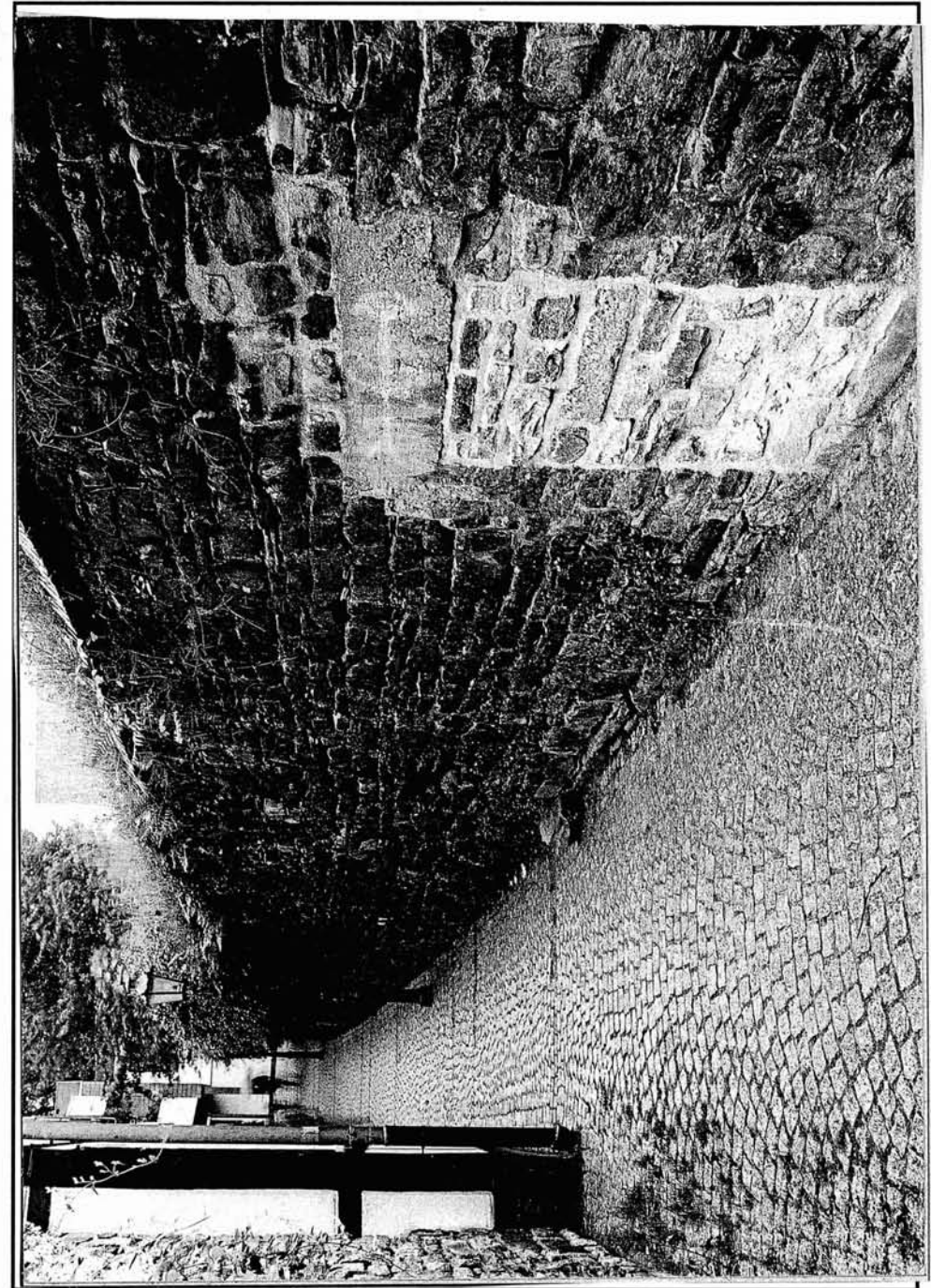


Denkmalliste Stadt Essen

Blatt 1

STADT
ESSEN

Lagebezeichnung Brückstraße Brückstraße 75/77, 87/89, Haus Fuhr, Eiergasse		
Stadtbezirk IX	Stadtteil Werden (29)	Gemarkung Werden
Lfd. Nr. 50	Datum 18. 06. 03 <i>i. A. Beck</i>	Flur-Flurstücke(e) 231, 247, 248, 265, 12 266, 267, 270
Art des Denkmals Bodendenkmal		Kurzbeschreibung Stiftsmauer Werden
Darstellung der wesentlichen Merkmale des Denkmals Das Stift Werden gehört zu den bedeutenden Klosteranlagen des Rheinlandes. Neben den Stiftsgebäuden gehört die Stiftsmauer als sichtbares Zeichen des abgegrenzten Immunitätsbereiches zu den wesentlichen Elementen einer solchen Anlage. Bedingt durch die Säkularisation und die umfangreiche Siedlungsentwicklung seit dem Beginn des 19. Jahrhunderts ist die Stiftsmauer der Abtei Werden heute nur noch in wenigen Teilstücken als Baudenkmal erhalten. Für die obertägig abgetragenen und im Erdreich als Bodendenkmal erhaltenen Teilstücke sieht die Situation nur unwesentlich besser aus. Nördlich der Stiftskirche ist die Stiftsmauer der Abtei Werden als Baudenkmal auf einer Länge von 50 m erhalten. An der Südseite der Straße Haus Fuhr ist die aus Ruhrsandstein errichtete Mauer ca. 2,50 m hoch. Im Bereich der Hausnummer 10 biegt die Mauer nach Süden ab und ist dann östlich der Eiergasse zunächst in westlicher, dann aber in mehreren Vorsprüngen in südlicher Richtung auf 60 m zu verfolgen (siehe Planzeichnung). Die in diesem Teilstück der Stiftsmauer im Boden erhaltenen Mauerbereiche sowie ihre Fundamentierung stellen das zu schützende Bodendenkmal dar, denn nur mit archäologischen Methoden können hier weitere wissenschaftliche Erkenntnisse zur Baugeschichte der Stiftsmauer gewonnen werden, die vor allem die Gründungsphasen, etwaige Einbauten oder bauliche Veränderungen dokumentieren. Bisher liegen entsprechende archäologische Untersuchungen für die Stiftsmauer nicht vor, so dass zur Ansprache möglicher Befunde hierzu die		



**Gründe für die Erhaltung
und Nutzung**

vgl. „Darstellung der wesentlichen Merkmale“

Planungs- und Baurecht

Hinweise auf Sachakten

**Hinweise auf Inventare, Literatur,
Archivquellen etc.**

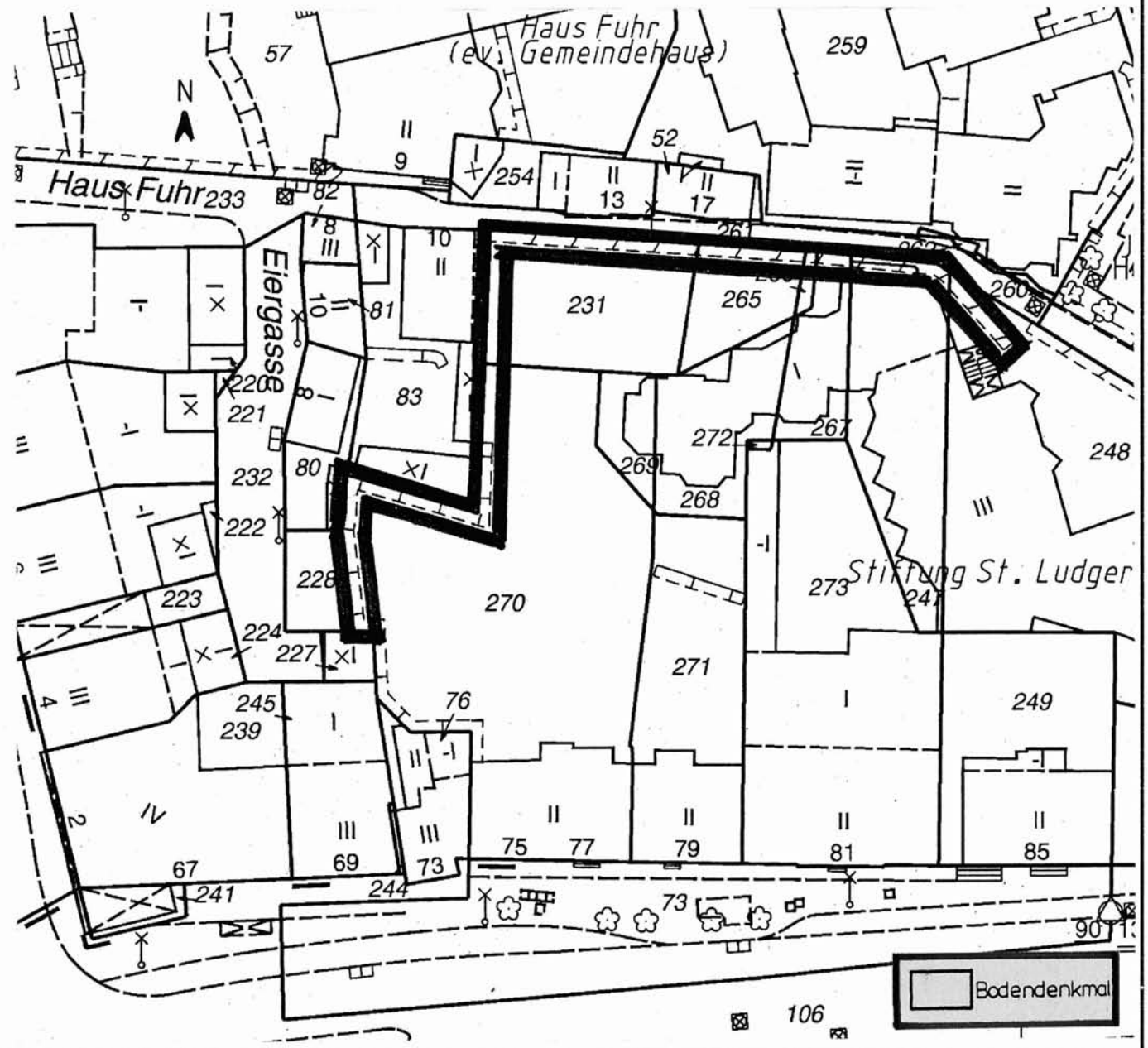
W. Effmann, Die karolingisch- ottonischen
Bauten zu Werden, Bd. 1, (1899), 334.

H. Burghard, Werden. Rheinischer
Städteatlas, Lieferung XIV, Nr. 78, 2002.

K. Lynch, Essen-Werden, Archäologische
Bestandserhebung in historischen Stadt- und
Ortskernen. FH Köln/FB Architektur, Köln,
2000.

Fortschreibungen

Lageplan (unmaßstäblich)



Grabungsergebnisse für die mittelalterliche Stadtmauer herangezogen werden müssen. Durch die archäologische Bestandserhebung für Essen-Werden gibt es eine detaillierte Aufzählung der bisher bekannten Befunde. Von besonderer Bedeutung sind dabei die Ausgrabungen an der Körholzstraße und im Bereich des ehemaligen Feintuchfabrikgeländes, östlich der Abtei. Neben dem Aufbau der Mauer waren die Ergebnisse wichtig, die Aussagen zur Tiefe und Fundamentierung der Mauer zulassen. An der Körholzstraße reichten die ergrabenen Fundamente bis in 2 m Tiefe, die Mauerbreite beträgt ca. 0,80 m. Die östlich der Abtei verlaufende Mauer war ebenfalls ca. 0,80 m breit und reichte bis in eine Tiefe von 1,80 m. Die Frage, ob Abteimauer und Stadtmauer in diesem Bereich identisch sind konnte nicht geklärt werden.

Durch die Bearbeitung von W. Effmann kann der Verlauf der Stiftsmauer weitgehend rekonstruiert werden. Wie aber die Grabungsergebnisse auf dem Feintuchwerk Gelände zeigen, kann der angenommene Verlauf doch um einige Meter variieren. Im Zusammenhang mit der Stiftsmauer an der Straße Haus Fuhr ist vor allem auf einen historischen Plan aus dem Jahre 1767 hinzuweisen. In der Handzeichnung von Feska ist nördlich des Kirchhofes der Obstgarten der Probstei eingezeichnet, der an der Nord- und Westseite durch die Stiftsmauer begrenzt wird. Durch den Garten fließt der Mühlenbach, der unter der Westseite der Stiftsmauer hindurch durch die Stadt hindurch die Ruhr erreicht (vgl. Rheinischer Städteatlas, Essen-Werden, Nr. 78, Tafel 4.)

Denkmalrechtliche Begründung:

Die Abtei Werden gehört mit der Abteikirche, dem Kirchhof, den Klostergebäuden und der Stiftsmauer aus bodendenkmalpflegerischer Sicht zu den bedeutenden Zeugnissen mittelalterlichen Klosterlebens im Rheinland. Neben den schriftlichen Überlieferungen lassen die zahlreichen Beobachtungen und Funde auf weitere im Boden verbliebene archäologische Zeugnisse schließen. Über die Stiftsmauer, die den rechtlich herausgestellten Immunitätsbereich umsäumte, liegen nach der bisherigen Erkenntnis nur wenige historische Quellen vor. Die erhaltenen archäologischen Befunde der Stiftsmauer sind somit wichtige landesgeschichtliche Bodenerkunde, denn ihre Erforschung dient der Ergänzung und Präzisierung archivarischer Urkunden und historischer Zeugnisse.

Im Laufe der Jahrhunderte dürften aber zahlreiche Veränderungen wie Aus- und Umbau erfolgt sein, die sich in verschiedenen Befunden und Siedlungsschichten darstellen und als Ausbruchsrube oder einzelne Straten zu

erkennen sind. Diese archäologischen Befunde stellen als archäologisches Archiv einen Teil der Entwicklungsgeschichte der Abtei dar. Jede einzelne Schicht oder Ausbruchgrube liefert spezifische Informationen. Eingelagerte Abfallschichten, meist mit zahlreichen Funden wie Knochen, Pflanzenresten, zerbrochener Keramik und anderen Alltagshinterlassenschaften, dokumentieren die Lebensweise und die Ernährungsgewohnheiten der Mönche und weiterer Bewohner. In Brand- und Schutthorizonten werden Schadensfeuer und kriegerische Zerstörungen sichtbar.

Die im Untergrund mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit vorhandenen archäologischen Zeugnisse in Form von Mauerresten, Pfosten, Gruben, Siedlungsschichten und Gebrauchsgegenständen sind bedeutend für die Geschichte des Klosterbaues im Rheinland und für die Siedlungsgeschichte von Essen-Werden. Sie erfüllen die Voraussetzungen nach § 2 DSchG NW zum Eintrag als ortsfestes Bodendenkmal in die Liste der geschützten Denkmäler; an der Unterschutzstellung besteht aus wissenschaftlichen u. ortsgeschichtlichen Gründen ein öffentliches Interesse.

Schutzbereich

Zum Schutzbereich gehören die untertägig erhaltenen Mauerbereiche und Fundamente sowie die angrenzende Baugrube.